

EVENT Rookie: Habe ich damit dann im System aber nicht wieder eine weitere mögliche Schwachstelle?

Christian Böttger: Die Lastmess-Zellen sind ja genauso wie auch Anschlagmittel dimensioniert. Wenn ich also zum Beispiel einen Schäkel als Lastmesszelle verwende, der einen WLL-Wert von 3,25 Tonnen hat, dann kann ich ihn als eigensicher dimensioniert im Einsatz über Personen mit 1,625 Tonnen belasten. Genauso verhält es sich mit den anderen Bauarten von Kraftaufnehmern, die es natürlich auch in unterschiedlichen Tragfähigkeiten gibt. Das ist dann immer abhängig und passend zu den üblichen Motoren.

EVENT Rookie: Wie sieht es mit der rechtlichen Seite aus? Ist es so, dass man sich selbst auch absichert, wenn man Lastmess-Systeme verwendet?

Christian Böttger: Es ist eigentlich eher so, dass ich bei statisch unbestimmten Systemen gar nicht mehr um die Lastmessung herumkomme. Das ist allerdings eine Sache, die bei den wenigsten schon ins Bewusstsein gelangt ist. Aber in der SQ P2 steht zum Beispiel ganz klar unter Punkt 4.1.3, dass „bei statisch unbestimmten Lastsystemen eine Lastmessung erforderlich ist, wenn die Gefahr der Überlastung einzelner Komponenten des Lastsystems oder der Anschlagpunkte besteht“. Somit hat man auch seinem Auftraggeber gegenüber ein gutes Argument, um ein Lastmess-System zu beantragen.

EVENT Rookie: Hast du zum

Abschluss noch einen Wunsch für die Zukunft, was das Thema Lastmessung angeht?

Christian Böttger: Ich würde mir in erster Linie wünschen, dass das Bewusstsein und die Sensibilität für Lastmess-Systeme etwas steigen. Es wäre auch schön, wenn sich noch mehr Kollegen mit diesem wichtigen Thema

beschäftigen und auch die Auftraggeber die Notwendigkeit einer Lastmessung erkennen. Immerhin sprechen wir hier im Tagesgeschäft von sehr hohen Lasten, die fast immer über Personen hängen. Bei diesen Anwendungen kann man gar nicht sicher genug handeln. X

Interview: Simon Kropp

Fotos: Simon Kropp, Christian Böttger

WAS PASSIERT, WENN...?

Natürlich beschäftigt uns nicht nur die Frage, wie man die Lasten oder die Statik richtig berechnet und prüft, sondern auch, wer diese Planungen überhaupt erstellen darf und was alles schief gehen kann. Wichtig ist natürlich zudem, wie man sich vor eventuellen Fehlern absichern kann. Hierzu gibt es verschiedene Ansätze. Die einfachste Möglichkeit ist, dass man den Bereich der Statik an ein entsprechendes Planungsbüro auslagert und den Auftrag somit fremd vergibt. Für den einen oder anderen Vorgang sicherlich eine pragmatische Lösung, denn die Absicherung der Planung ist natürlich mit Kosten verbunden und wenn es sich wirklich nur um einen einzigen Auftrag handelt, kann hier schnell die Versicherung teuer werden. In diesem Fall sollte man sich vorab auf jeden Fall den Versicherungsschutz des Planungsbüros nachweisen lassen. Wenn man dagegen die Statikplanung selbst übernimmt, muss man sich natürlich auch selbst um den passenden Versicherungsschutz kümmern. In erster Linie spricht man bei der Statik und den Lasten über Schäden, die man einem anderen (Dritten) zufügt. Das kann sowohl der Besucher sein, als auch der Künstler und nicht zuletzt die Technikfirmen. Daher konzentrieren wir uns hier nur auf den Bereich der Haftpflichtversicherung. Jetzt muss man noch unterscheiden, ob es sich um Schäden an dem von mir geplanten Objekt oder um Schäden durch mein geplantes Objekt handelt. In beiden Fällen ist die Berufshaftpflichtversicherung die Lösung des Problems. Lediglich der Deckungsumfang weicht voneinander ab und wie man sich vorstellen kann, damit – typisch Versicherung – auch die Prämie. Generell kann man sich noch entscheiden, ob man das Projekt einzeln versichern möchte (macht dann Sinn, wenn man nur ein bis zwei Mal im Jahr die Planung der Statik übernimmt) oder ob es ein genereller Einschluss in einer Jahresversicherung sein soll. Damit ist natürlich auch sichergestellt, dass man in der Hektik des Alltags nicht vergisst, das Objekt beim Versicherer anzumelden. Daher sollte man immer den generellen Einschluss präferieren.

prolight+sound

5.-8. 4. 2016
Halle 3.0 / Stand D21

SAFE
WORKING
LOAD

OVERLOAD PROTECTION SYSTEM

SWL

Lastmessung und Schutz vor Überlastung von Hängepunkten oder Hebezeugen



VERMIETUNG
VERKAUF

www.swl-rigging.de

SWL Steffen Boschert
Alte Schmelze 10
65201 Wiesbaden
T +49 (0)611 2055860